

Gemeinde Feistritztal

8221 Feistritztal, Hirnsdorf 252, ☎ 03113/8866, Fax 03113/8866-20

E-Mail: gde@feistritztal.gv.at Internet: www.feistritztal.at

Land Steiermark, Polit. Bezirk Hartberg-Fürstenfeld

Feistritztal am, 21.03.2025

Öffentliche Kundmachung

Gemäß § 92 Abs. 1 und 2 der Gemeindeordnung 1967,
LGBl. Nr. 115, in der derzeit geltenden Fassung,
wird kundgemacht:

Gemäß § 21 Steiermärkischen Jagdgesetz 1986, LGBl. Nr. 23/1986, ist das jährliche Jagdpachtentgelt an die Grundbesitzer des Gemeindejagdgebietes unter Zugrundelegung des Flächenausmaßes der in das Gemeindejagdgebiet einbezogenen Grundstücke aufzuteilen.

Der Aufteilungsentwurf für das Jagdjahr 2024/2025 liegt vom Tage des Anschlages dieser Kundmachung 4 Wochen hindurch während der Amtsstunden im Gemeindeamt zur öffentlichen Einsicht auf. Jedem Grundbesitzer im Gemeindejagdgebiet steht es frei, gegen den Aufteilungsentwurf innerhalb der Auflagefrist bei der Gemeinde Einwendungen schriftlich einzubringen oder zu Protokoll zu geben.

Der Bürgermeister


Josef Lind



Angeschlagen am: 21.03.2025

Abgenommen am: